

Parkplatzordnung Zeughaus Anlage 1: Gebührenordnung	06.06.2014	2.26.50 Nr. 2	S. 1
--	------------	---------------	------

Gebührenordnung für den Zeughausbereich in der Senckenbergstraße 3

1. Nach § 6 der Parkplatzordnung der JLU Gießen für den Zeughausbereich wird in allen Fällen, die nicht unter § 5 fallen (Beispiele: z.B. Parken von Bediensteten und Studierenden etc. außerhalb der üblichen Dienst- und Vorlesungszeiten, Nutzung des Parkplatzes z.B. durch externe Parkerinnen und Parker wie Anwohner/Innen, Stadtbesucher/Innen, Marktbesucher/Innen etc.) bei Nutzung des Parkplatzes am Zeughaus eine Gebühr erhoben; diese fällt an, sobald eine Parkdauer von 20 Minuten überschritten wird.
2. Sie erhalten bei der Einfahrt auf den Parkplatz ein Ticket, welches am Kassenautomaten durch die Zahlung einer Gebühr zu entwerten ist. Die Gebühr ist in bar am Kassenautomaten zu entrichten.
3. Das Verlassen des Parkplatzes ist – bei einer Parkdauer von mehr als 20 Minuten - nur nach Zahlung der fälligen Parkgebühr mit dem am Kassenautomat entwerteten Ticket möglich
4. **Öffnungszeiten des Parkplatzes:** täglich von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

5. **Gebührenstaffelung:**

Mo bis So, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr:	bis max. 20 Minuten gebührenfrei
Mo bis Do, 07.00 Uhr bis 16.59 Uhr	1. Std. 5 € jede weitere Std. 2 €
Fr, 07.00 Uhr bis 13.59 Uhr	1. Std. 5 € jede weitere Std. 2 €
Mo bis Do, 17.00 Uhr bis 06.59 Uhr	pauschal 2 € pro Tag (unabhängig von der Parkdauer)
Wochenende:	
Fr, 14.00 Uhr bis Mo, 06.59 Uhr	pauschal 2 € pro Tag (unabhängig von der Parkdauer)
<u>Sonstiges:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gesetzliche Feiertage: gleiche Gebühren wie an Wochenenden ▪ Kosten bei Ticketverlust: 25 € ▪ Tageshöchstgebühr Mo bis Fr: 15 € ▪ Tageshöchstgebühr Sa, So, Feiertage: 2 € 	

6. **Standort des Kassenautomaten:** An den Garagen in der Nähe der Einfahrt auf den Parkplatz.